

## **Antrag**

**des Ausschusses „Junge Arbeitnehmer“ an die 177. Vollversammlung der  
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol am 25.10.2019**

### **Verbindlicher Termin zur erstmaligen Ablegung der Lehrabschlussprüfung**

Die Ablegung der Lehrabschlussprüfung ist von jedem Lehrling gemäß Berufsausbildungs-  
gesetz persönlich bei der Lehrlingsstelle zu beantragen. Dies kann frühestens sechs Monate  
vor Ende der Lehrzeit erfolgen. Im Jahr 2018 sind 5.400 Lehrlinge zur Lehrabschlussprüfung  
angetreten. Von ihnen haben 498 mit Auszeichnung, 926 mit gutem Erfolg bestanden, 2.724  
bestanden und 1.261 nicht bestanden.

Trotz dieser beachtlichen Zahlen treten etwa vier bis fünf Prozent der Lehrlinge trotz  
absolvierter Lehrzeit und besuchter Berufsschule nie zur Lehrabschlussprüfung an. Manche  
haben Prüfungsangst, viele fühlen sich nicht ausreichend vorbereitet, bei etlichen dürfte auch  
aufgrund der familiären Situation der entsprechende „Zug“ fehlen und einige vergessen oder  
verschlampfen die Antragstellung einfach. Die Vergabe eines verpflichtenden  
Prüfungstermins für jeden Lehrling wäre geeignet, die Verbindlichkeit im Rahmen eines  
Bildungssystems zu erhöhen und mehr Lehrlinge zum Prüfungsantritt zu motivieren. Es geht  
um Automatismus und Motivation und nicht um Strafandrohung.

In anderen Bildungssystemen, bei den Allgemeinbildenden Höheren Schulen, den  
Berufsbildenden Höheren Schulen, bei Seminaren an der Uni etc. ist die automatische  
Festsetzung eines Prüfungstermins selbstverständlich und außer Frage. Mit einem durch die  
Behörde festgelegten Prüfungstermin könnte die Lehrlingsausbildung auch als  
gleichwertiges Bildungssystem positioniert werden.

**Die 177. Vollversammlung der Tiroler Arbeiterkammer fordert daher den  
Bundesgesetzgeber auf, das Berufsausbildungsgesetz dahingehend zu ändern, dass  
jedem Lehrling gegen Ende seiner Lehrzeit seitens der Lehrlingsstelle für das  
erstmalige Antreten zur Lehrabschlussprüfung ein Termin bekanntzugeben ist.**

